



Ausschreibung zum Heinz-Flade-Gedächtnislauf am Sonntag, den 08. März 2020, im Skistadion Neubau mit Wertungen NordbayernCup und KidsCup verbunden mit den Münchberger Stadtmeisterschaften

Veranstalter: Ski-Club Münchberg e.V.
Schirmherr: 1. Bürgermeister Christian Zuber
Leitung: Robert Werner
Streckencheffs: Zacharias Lochner, Johannes Schrader
Kampfgericht: Robert Werner, Patrick Spöth
Unfalldienst: Bergwacht Fichtelberg
teilnahmeberechtigt: alle Klassen, Einteilung lt. DWO

Strecken:

Schüler S6-S7 (JG 2014 – JG 2013)	verkürzte Runde
Schüler S8-S9 (JG 2012 – JG 2011)	1 Runde
Schüler S10-S11 (JG 2010 – JG 2009)	2 Runden
Schüler S12-S15 (JG 2008 – JG 2005)	3 Runden
U 16 - U 20 weibl. und AKL Damen	5,0 Km*
U 16 - U 20 männl. und AKL Herren	10,0 Km*

Schülerklassen S6-S15: Parcours mit Stationen

In den Klassen S6-S12 sind Schuppenski oder Fellski (nur mechanische Steighilfe) Pflicht.

Laufstil: **Klassische Technik**
***freie Technik**

Startgeld: Kinder- und Schülerklassen € 5,--
(pro Starter) Damen- und Jugendklassen € 7,--
Allgemeine, Junioren und Altersklassen € 7,--

Meldungen: Bis Freitag, 06.03.2020, 18:00 Uhr, mit beiliegender EXCEL-DATEI
an: werner.muenchberg@t-online.de

Zeitplan: Startnummernausgabe/Streckenbesichtigung: ab 09:30 Uhr
Einzelstart: **11:00 Uhr**
Siegerehrung: nach Auswertung der Ergebnisse im Skistadion

Preise: Für die Streckenschnellste(n) 1 Pokal; für alle Teilnehmer Urkunden und
Medaillen

Wettkampfordnung: DWO

sonstiges: Witterungsbedingte Änderungen sind möglich
Ergebnislisten, Infos unter: www.skiclub-muenchberg.de
Für Verpflegung ist gesorgt; Schülerklassen erhalten 1 Paar Wiener

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Skilangläufer herzliche Einladung!

Ski-Club Münchberg e.V.
Robert Werner

Sponsoren

expert
Münchberg

Kiemann

Z

shirteria

Bäckerei
Roßner

anna blume
textilmanufaktur



Wettkampfbestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am 08.03.2020, erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter / Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des Weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung im Internet und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröffentlicht werden dürfen.

Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen der Generalaussschreibung zur Skikids Tour 2019/2020. Weitere Informationen hierzu unter www.skikids-tour.de. Hier werden auch die Ergebnisse und der Zwischenstand der SkiKids-Tour veröffentlicht.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.